

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Änderung der Zuständigkeitsordnung
Hier: Beteiligung der Bezirksvertretung bei Grundstücksangelegenheiten**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	20.06.2022
Liegenschaftsausschuss	22.08.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk vom 07.10.2021 zur Kenntnis.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk vom 07.10.2021 zur Kenntnis, verweist die Angelegenheit zur Beratung in den Liegenschaftsausschuss und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Begründung

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 07.10.2021 unter dem TOP 7.3 zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion ([AN/1843/2021](#)) auf den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([AN/1675/2021](#)) mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat wird gebeten, die Zuständigkeitsordnung der Stadt zu ändern. In § 2 Abs. 2 (Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen) soll nach Ziff. 2.3 eine neue Ziff. 2. 4 eingefügt werden mit dem Inhalt: „Erwerb (incl. der Ausübung gesetzlicher und vertraglicher Vorkaufsrechte), Veräußerung und Belastung von im Bezirk gelegenen Grundstücken bei Beträgen von mehr als 50.000 EUR.“

2. Der Rat wird weiter gebeten, die Verwaltung aufzufordern, bei der beabsichtigten Veräußerung von im Bezirk gelegenen Grundstücken bzw. Grundstücksteilen bei Beträgen von 50.000 EUR oder weniger (Laufendes Geschäft der Verwaltung) die Bezirksvertretung vorab zu informieren, wenn durch die Veräußerung bestehende Wegeverbindungen wegfallen oder sich wesentlich verändern oder sich die Grundstücksflächen von Schulen, Bürgerhäusern, Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen oder Grünflächen nicht nur unwesentlich verringern. Widerspricht die Bezirksvertretung einer solchen Veräußerung innerhalb einer angemessenen Frist, ist die Entscheidung über die Veräußerung dem Liegenschaftsausschuss zu übertragen.

Ein Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Anregung der Bezirksvertretung Kalk wird gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Rat vorgelegt.

Anlage

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 07.10.2021